

# Das Verbandszeichen nach § 18 Abs. 1 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin



Das unten abgebildete Zeichen stellt eine Reproduktionsvorlage dar. Bei einer Zeichenbreite von 160 mm ergibt sich eine Zeichenhöhe von 137 mm. Bei einer Veränderung der Breite muss die Höhe proportional mitgeändert werden. Die Farbe des Zeichens entspricht der Druckfarbe *Gelb HKS 4*.

Eine Änderung der Zeichenversion ist nicht zulässig. Die Größe des Verbandszeichens darf die Größe der Praxisschildes nicht überschreiten.

